

Starkes Netz

Kinderschutz bei ACT Kassel

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
 - 1.1 Ziele des Vereins**
 - 1.2 Unsere Definition von Gewalt**
- 2. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*Innen im Verein & Risikoanalyse**
 - 2.1 Analyse der Akteur*innen und Mitgliederumfrage**
 - 2.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung**
- 3. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen**
 - 3.1 Erweiterte Führungszeugnisse**
 - 3.2 Ehrenkodex**
 - 3.3 Schulungen im Kinderschutz**
- 4. Beschwerdemanagement & Krisenintervention**
 - 4.1 Umgang mit Interessenkonflikten im Kinderschutz**
 - 4.2 Fallmanagement**
 - 4.3 Anlaufstellen**
- 5. Anhang**
 - 5.1 Beschluss des Vorstands**
 - 5.2 Kinderschutz im Sozialgesetzbuch**

I. Einleitung

I.1 Ziele des Vereins

Für Kinder und Jugendliche ist die ACT Kassel weit mehr als nur ein Verein. Bei uns finden junge Menschen eine Heimat, in der sie sportlich und emotional wachsen können. Ihr Wohlergehen und ihre Sicherheit stehen für uns an oberster Stelle. Ob beim Training, bei Wettkämpfen, auf Fahrten zu Veranstaltungen oder bei offenen Angeboten: Die ACT Kassel möchte für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sein, an dem sie sich frei und geschützt entfalten können. Deshalb haben wir ein durchdachtes Kinderschutzkonzept entwickelt, welches klaren Strukturen, aufgeklärte Ansprechpersonen und funktionierende Schutzmechanismen beinhaltet. Im Zuge der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzepts haben wir Expert*innen aus verschiedenen Bereichen eingebunden und sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Mitarbeitende der ACT Kassel in den Prozess integriert. Mit unserem Kinder Schutzkonzept möchten wir jeglicher Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung präventiv entgegenwirken, es gilt für alle Bereiche unseres Vereins und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Neben Arbeitsgruppen wurden je nach Schwerpunkt Mitarbeiter*innen, der Vorstand sowie ganz wichtig Kinder und Jugendliche eingebunden.

I.2 Unsere Definition von Gewalt

Gewalt kann als die Anwendung physischer, psychischer oder sexualisierter Mittel verstanden werden, die darauf abzielen oder dazu führen, dass anderen Menschen Schaden zugefügt wird und/oder sie unterdrückt, ihr Selbstwertgefühl verletzt oder sie in ihrer Freiheit eingeschränkt werden. Zu den verschiedenen Gewaltform gehören:

- Physische Gewalt wie Schläge, Tritte oder das Zufügen von Verletzungen.
- Psychische Gewalt wie Erniedrigungen, Beleidigungen, Drohungen oder gezielte soziale Isolation.

- Sexualisierte Gewalt bedeutet, mit dem Mittel der Sexualität Macht auszuüben. Es gibt verschiedene Formen und Schweregrade: von verbalen oder digitalen Belästigung bis hin zu ungewollten sexuellen Berührungen und Vergewaltigung.

Gewalt wirkt nicht nur auf individueller Ebene, sondern hat oft weitreichende gesellschaftliche Folgen und prägt die Lebensrealität vieler Betroffener nachhaltig.

2. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*Innen im Verein & Risikoanalyse

2.1 Analyse der Akteur*innen

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzepts ist es essenziell, alle relevanten Akteur*in zu identifizieren, die in unserer Organisation direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. Die folgende Analyse gliedert die Akteure in interne und externe Gruppen und berücksichtigt insbesondere solche, die als besonders schutzbedürftig eingestuft wurden.

Interne Akteure

Die internen Akteure setzen sich aus verschiedenen Hierarchieebenen und Funktionsgruppen zusammen:

Leitungsebene: Hierzu zählen der geschäftsführende Vorstand, der Gesamtvorstand sowie die Abteilungsleitungen. Diese Personen tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Kinderschutzkonzepts.

Aktive Mitglieder: Diese Gruppe umfasst den Seniorenbereich (ab 18 Jahren) sowie Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersklassen. Besonders schutzbedürftig sind:

- Teens (unter 18 über 14 Jahren)
- Kids (unter 14 über 10 Jahren)
- Minis (0 bis unter 10 Jahren)

Mitarbeitende: Diese unterteilen sich in ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige. Besonders hervorzuheben sind:

- Übungsleiter*innen (auch <18 Jahre)
- Praktikant*innen (<18 Jahre)
- Mitarbeitende (<18 Jahre)

Diese Gruppen gelten als besonders schutzbedürftig, da sie selbst noch minderjährig sind und gleichzeitig mit anderen Schutzbefohlenen arbeiten können. Auch Helfer*innen, die unterstützende Tätigkeiten übernehmen, sind in den Fokus zu nehmen.

Weitere Personen: Dazu zählen insbesondere Eltern sowie Schiedsrichter*innen, die bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Arbeitsbereiche / Gremien: In diese Kategorie fällt der Gesamtvorstand, die Mitgliederversammlung sowie die Geschäftsführung, die strategische und organisatorische Verantwortung tragen.

Externe Akteure

Auch außerhalb der Organisation gibt es zahlreiche Akteure, die im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit eine Rolle spielen:

Kooperationen: Dazu zählen unter anderem Schulen und Kitas, welche damit als relevante Kooperationspartner mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen gekennzeichnet sind. Weitere externe Partner sind Physiotherapeuten, Presse sowie Sponsoren.

Beteiligte im Sportbetrieb: Externe Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen und Eltern der gegnerischen Teams zählen zu dieser Gruppe. Sie nehmen oft punktuell, aber dennoch intensiv Kontakt zu Kindern auf.

Anonyme Personen: Diese Gruppe umfasst Personen wie Handwerker*innen, Reinigungskräfte sowie Hausmeister.

Besonderheiten im Kinderschutz

Besonders schutzbedürftig sind alle Personengruppen, die unter 18-Jährige beinhalten. Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche der Mannschaften, aber auch minderjährige Mitarbeitende und Personen mit regelmäßigem, direktem Zugang zu Schutzbefohlenen. Der Schutz dieser Gruppen erfordert erhöhte Aufmerksamkeit, geeignete Präventionsmaßnahmen sowie klare Verhaltensrichtlinien.

Rückmeldung aus der Mitgliederumfrage zum Thema Kinderschutz

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir eine interne Mitgliederumfrage durchgeführt von Januar bis Juli 2025, um ein aktuelles Stimmungsbild zur gelebten Kinderschutzpraxis in unserem Verein zu erhalten. Die Ergebnisse zeigen, dass bereits eine grundlegend positive Kultur des Hinsehens und sensiblen Umgangs mit dem Thema Kinderschutz vorhanden ist. Viele Mitglieder fühlen sich in ihrer Rolle gestärkt und sehen sich in der Verantwortung, aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

Gleichzeitig machen die Rückmeldungen auch deutlich, dass es weiterhin Handlungsbedarf gibt, insbesondere im Bereich der konkreten Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen und der regelmäßigen Fortbildung. Die Umfrage hat damit nicht nur eine Bestätigung für bereits etablierte Strukturen geliefert, sondern uns auch wertvolle Hinweise gegeben, wie wir die Schutzmechanismen noch zielgerichteter stärken können.

Diese Erkenntnisse nehmen wir zum Anlass, unser Engagement im Kinderschutz weiter zu vertiefen. Die Förderung eines offenen Austauschs, die kontinuierliche Qualifizierung unserer Mitglieder sowie der Ausbau von klaren Verfahrenswegen bleiben zentrale Bestandteile unseres Konzeptes, deshalb führen wir nun regelmäßige Umfragen durch.

2.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung

Von Januar bis Juli des Jahres 2025 wurde eine externe Risikoanalyse im Rahmen des Programms **“Starke Kinder- Starke Vereine”** durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, mögliche Gefährdungspotenziale für Kinder und Jugendliche im Vereinskontext systematisch zu identifizieren und konkrete Schutzmaßnahmen daraus abzuleiten.

Untersucht wurden dabei verschiedene Bereiche, die im Alltag der Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Rolle spielen. Dazu zählen zunächst alle Personen, die im oder rund um den Verein tätig sind – also sowohl haupt- und ehrenamtlich engagierte Mitarbeitende als auch externe Beteiligte. Auch die bestehende Organisationsstruktur wurde kritisch betrachtet, insbesondere im Hinblick auf klare Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Aufsichtspflichten.

Darüber hinaus wurden die räumlichen Gegebenheiten des Vereins geprüft: die genutzten Sportstätten, Umkleiden, Aufenthaltsräume sowie das Vereinsgelände insgesamt. Auch die Wege zum Vereinsgelände und die Zugänge wurden auf mögliche

Risiken hin analysiert – etwa in Bezug auf unübersichtliche Bereiche oder mangelnde soziale Kontrolle.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Überprüfung und Weiterentwicklung von Standards – sowohl im Personalbereich (z. B. Auswahl, Schulung und Begleitung von Mitarbeitenden) als auch in der Kommunikation, etwa im Umgang mit Nähe und Distanz oder bei Konfliktsituationen. Auch die sportartspezifischen Besonderheiten und mögliche Situationen mit erhöhtem Schutzbedarf wurden berücksichtigt.

Ergänzt wurde die Analyse durch eine Betrachtung bestehender Präventionsangebote, des Verhaltenskodexes sowie der Abläufe im Fall eines Verdachts oder einer Beschwerde. Dazu gehören u. a. ein klar definiertes Beschwerdeverfahren und ein Interventionsplan, die im Verein bereits bestehen oder aktuell weiterentwickelt werden.

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts wurde ein Workshop in Kooperation mit “Klubtalent” und der Kindernothilfe durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen und gleichzeitig ihre Perspektiven, Bedürfnisse und Wünsche in geschütztem Rahmen einzubringen. Der Workshop diente somit der doppelten Zielsetzung: der partizipativen Einbindung der Zielgruppe und der Sensibilisierung für Schutzrechte, Grenzen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Der Workshop wurde kindgerecht gestaltet und umfasste sowohl interaktive Elemente als auch kreative Methoden zur Meinungsäußerung. Die Inhalte wurden altersgerecht aufbereitet und durch geschultes Fachpersonal begleitet. Im Mittelpunkt stand die Frage, was für Kinder und Jugendliche Schutz bedeutet, wie sie sich im Alltag sicher fühlen und an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden ermutigt, eigene Erfahrungen, Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigten ein hohes Maß an Interesse, Reflexionsfähigkeit und Mitteilungsbedürfnis. Gleichzeitig wurde deutlich, dass kindgerechte Räume für Austausch und Beteiligung zum Thema Kinderschutz weiterhin notwendig sind. Die Ergebnisse des Workshops flossen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ein und bestärken die Einrichtung in ihrem Ziel, Kinder und Jugendliche aktiv in Schutzprozesse einzubeziehen.

Die Ergebnisse dieser Analyse fließen direkt in das Kinderschutzkonzept ein und bilden die Grundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen sowie die stetige Weiterentwicklung einer sicheren und achtsamen Vereinskultur.

Kultur der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Nicht nur bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen uns ein wichtiges Anliegen. Für die Inhalte dieses Konzepts konnten wir durch die Beteiligung zu einem besseren und passenderen Ergebnis erzielen. Zum anderen haben die Kinder und Jugendlichen erlebt, dass ihre Meinung bei der ACT Kassel zählt und auch gehört wird.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist für uns ein zentrales Anliegen – und das nicht nur im Rahmen der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts. Ihre aktive Mitwirkung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Inhalte des Konzepts nicht nur bedarfsgerecht, sondern auch praxisnah und wirksam gestaltet werden konnten. Durch diesen partizipativen Prozess konnten wir nicht nur qualitativ bessere Ergebnisse erzielen, sondern auch ein wichtiges Signal senden: Bei ACT Kassel werden die Stimmen junger Menschen gehört, ernst genommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Wir verstehen Partizipation als gelebte Haltung und als festen Bestandteil unserer täglichen Arbeit – mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihre Rechte zu achten und ihnen echte Mitbestimmung zu ermöglichen.

3. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

3.1 Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet sich der Verein, die persönliche Eignung aller Personen zu prüfen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Dazu zählt die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII alle 2 Jahre. Die Vorlage ist verpflichtend für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Jugendwarte sowie sonstige Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten oder eine Aufsichtsfunktion ausüben – unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch zwei vom Vorstand benannte, geschulte Vertrauenspersonen. Es dürfen keine Kopien angefertigt werden. Stattdessen wird die Einsichtnahme dokumentiert – mit Namen der betreffenden Person, Datum, Ergebnis und Unterschrift. Die Ergebnisse werden vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt.

Liegt das Zeugnis nicht innerhalb von sechs Wochen nach Aufforderung vor, ist die betroffene Person bis zur Vorlage von der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen. Erfolgt auch nach drei Monaten keine Vorlage, kann dies zur Beendigung des Arbeits- oder Ehrenamtlichen Verhältnisses führen.

Dieser Prozess trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche im Verein bestmöglich zu schützen und die gesetzlichen Vorgaben transparent und verantwortungsvoll umzusetzen.

3.2 Unser Ehrenkodex - Haltung und Selbstverpflichtung

Im Zentrum unseres Vereinslebens steht der verantwortungsvolle und respektvolle Umgang miteinander. Insbesondere im Kinder- und Jugendsport tragen Trainer*innen, Betreuer*innen und alle, die mit jungen Menschen arbeiten, eine besondere Verantwortung. Sie prägen nicht nur das sportliche Können, sondern auch das soziale Erleben, das Selbstbild und die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Deshalb verstehen wir den Ehrenkodex nicht als reine Formalität, sondern als gelebten Ausdruck unserer Haltung: Er bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verein, Kindern, Eltern und Trainer*innen. Alle, die bei uns in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, verpflichten sich, diesen Kodex zu achten und in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

Der Ehrenkodex steht für ein respektvolles Miteinander, das geprägt ist von Fairness, Wertschätzung, Achtsamkeit und Verantwortung. Er fordert von allen Beteiligten, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und das komplett frei von Druck, Abwertung oder Grenzverletzung. Nähe und Vertrauen dürfen niemals ausgenutzt werden. Wir dulden keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder sexualisierter Übergriffigkeit.

Ein zentraler Bestandteil des Ehrenkodexes ist der Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen. Alle Trainer*innen und Betreuungspersonen verpflichten sich, das vereinseigene Schutzkonzept zu kennen und aktiv umzusetzen. Dazu gehören klare

Regeln für sensible Situationen wie Umkleiden, Fahrten oder Einzelgespräche sowie der bewusste und transparente Umgang mit Nähe und Distanz.

Darüber hinaus sichern alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu, dass sie nicht wegen Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind und aktuell kein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Diese Erklärung ist ebenso wie die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

Der Ehrenkodex ist damit weit mehr als ein Regelwerk: Er ist Ausdruck unserer Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche das Recht auf Schutz, Achtung und Förderung in einem sicheren Umfeld haben. Seine Umsetzung stärkt die Vertrauensbasis zwischen allen Beteiligten und macht unser Vereinsleben zu einem Ort, an dem sich junge Menschen wohlfühlen, wachsen und entfalten können.

3.3 Schulungen im Kinderschutz

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen setzt Wissen und Sensibilität voraus. Deshalb nimmt der Verein die regelmäßige Schulung aller Personen ernst, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, darunter Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und weitere Aufsichtspersonen.

Die Schulungen vermitteln Grundlagen des Kinderschutzes, zeigen mögliche Gefährdungssituationen auf und geben konkrete Handlungsempfehlungen für den Vereinsalltag. Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation mit Kindern und das Vorgehen bei Verdachtsfällen stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu schaffen, präventiv zu wirken und ein geschütztes Umfeld für Kinder und Jugendliche im Verein zu gewährleisten.

Schriftliche Kommunikation im Verein

Im Sinne des Kinderschutzes gelten für die schriftliche Kommunikation im Verein klare Leitlinien. Alle Nachrichten, ob per E-Mail, Messenger oder über soziale Medien sollen respektvoll, transparent und altersgerecht formuliert sein. Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird gewahrt; sensible Informationen werden vertraulich behandelt und nur mit entsprechender Zustimmung weitergegeben.

Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt möglichst in Gruppenkontexten. Einzelkontakte werden auf das Notwendige beschränkt und finden transparent statt. Auf unangemessene Inhalte oder den Austausch privater Daten wird ausdrücklich verzichtet.

Nachrichten werden nur zu angemessenen Zeiten verschickt, um die digitalen Ruhezeiten der Kinder und Familien zu respektieren. Werden digitale Plattformen genutzt, geschieht dies in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und unter Beachtung der geltenden Kommunikationsregeln.

Diese Grundsätze schaffen Verlässlichkeit und Sicherheit in der schriftlichen Kommunikation und unterstützen einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Vereinsalltag.

Personalgewinnung und Qualifizierung im Kontext des Kinderschutzes

Die Gewinnung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter*innen für die Jugendabteilung von ACT Kassel erfolgt über verschiedene Kanäle. Dazu zählen öffentliche Ausschreibungen über Stellenportale wie das DBB-Trainerportal, die vereinseigene Website sowie Social-Media-Plattformen, insbesondere Instagram. Darüber hinaus wird gezielt im direkten Vereinsumfeld, an der Universität in der Nähe sowie über persönliche Empfehlungen nach potenziellen Mitarbeitenden gesucht.

Für jede Position werden individuelle Stellenausschreibungen auf Grundlage einer Vereinsvorlage erstellt. Bereits in diesen Ausschreibungen wird auf die Relevanz des Kinder- und Jugendschutzes hingewiesen. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist verpflichtende Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit im Jugendbereich.

Ein formell standardisiertes Auswahlverfahren besteht nicht, dennoch erfolgt die Auswahl strukturorientiert. Zuständig ist der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus mindestens zwei Personen, in der Regel vertreten durch die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs werden sowohl die Eignung für die jeweilige Aufgabe als auch Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen thematisiert. Das Thema Kinderschutz wird dabei gezielt angesprochen. Vorhandene Qualifikationen wie Trainerlizenzen, pädagogische Vorerfahrungen oder Erste-Hilfe-Kenntnisse werden ebenfalls berücksichtigt.

Vor Tätigkeitsbeginn müssen bestimmte Unterlagen eingereicht werden, darunter das erweiterte Führungszeugnis sowie ggf. vorhandene Trainerlizenzen. Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Kinderschutzkonzept des Vereins.

Zudem unterzeichnen alle lizenzierten Übungsleitenden einen verbindlichen Verhaltenskodex sowie festgelegte Kommunikationsregeln. Eine Ansprechperson im jeweiligen Verantwortungsbereich steht während der Einarbeitung zur Verfügung.

ACT Kassel fördert die kontinuierliche Weiterbildung seiner Mitarbeitenden. Über die Sportjugend Hessen bestehen regelmäßige Möglichkeiten zur Teilnahme an Fortbildungen, unter anderem mit dem Fokus auf Kinderschutz und pädagogischen Themen.

Kinderschutz wird bei der ACT Kassel als fester Bestandteil der Vereinsarbeit verstanden. In regelmäßig stattfindenden Trainer*innenversammlungen wird das Thema kontinuierlich aufgegriffen. Die Kinderschutzbeauftragten geben fachliche Impulse, stehen für Fragen zur Verfügung und identifizieren aktuelle Bedarfe. Bei spezifischen Fragestellungen können externe Fachkräfte hinzugezogen werden. Darüber hinaus finden ein- bis zweimal jährlich Elternabende zum Thema Kinderschutz statt, mit dem Ziel, über Präventionsmaßnahmen zu informieren und Eltern aktiv in die Schutzmaßnahmen des Vereins einzubinden.

Durch diese Maßnahmen stellt ACT Kassel sicher, dass sowohl die fachliche als auch die persönliche Eignung aller Mitarbeitenden dem hohen Anspruch an einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen gerecht wird.

4. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

4.1 Umgang mit Interessenkonflikten im Kinderschutz

Ein sensibler und professioneller Umgang mit möglichen Interessenkonflikten ist ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes. Interessenkonflikte können entstehen, wenn persönliche Beziehungen, Vereinsinteressen oder andere Verpflichtungen die objektive Einschätzung eines Falles beeinflussen. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht zu gefährden, ist in solchen Situationen besondere Sorgfalt geboten.

Alle Beteiligten im Verein sind aufgefordert, mögliche Interessenkonflikte frühzeitig offen zu kommunizieren und sich bei Bedarf aus Entscheidungsprozessen zurückzuziehen. Entscheidungen im Kinderschutz sollten grundsätzlich im Team getroffen werden, um unterschiedliche Sichtweisen einzubeziehen und einseitige Bewertungen zu vermeiden. In komplexen oder unklaren Situationen kann zusätzlich eine externe Fachberatung etwa durch Jugendämter oder Kinderschutzorganisationen hinzugezogen werden.

Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen stärken das Bewusstsein für Interessenkonflikte und fördern einen verantwortungsvollen Umgang im Sinne des Kinderschutzes. So schafft der Verein eine vertrauensvolle und sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche.

4.2 Fallmanagement

Akteur*innen des Kinderschutzsystems

Das Kinderschutzkonzept des ACT Kassel kann nur nachhaltig wirken, wenn viele Personen und Gruppen gemeinsam Verantwortung übernehmen und zusammenarbeiten. An dieser Stelle stellen wir die beteiligten Akteur*innen vor. Aktuelle Informationen zur Besetzung der Rollen finden sich auf unserer Website.

Die Kinderschutzbeauftragten

Im ACT Kassel gibt es zwei Kinderschutzbeauftragte – nach Möglichkeit eine weiblich und eine männlich gelesene Ansprechperson. Sie sind über unsere Website sowie über Aushänge in den Vereinsräumen aufgeführt und auf verschiedenen Wegen erreichbar.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Ansprechpartner*in für alle Fragen und Anliegen zum Thema Kinderschutz im ACT Kassel
- Leitung und Koordinierung des Kinderschutzteams inkl. regelmäßiger Treffen
- Ermittlung von Fort- und Weiterbildungsbedarf im Bereich Kinderschutz
- Kooperation mit einem externen Expert*innen-Netzwerk
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts
- Einleitung des Notfallplans und Leitung des Fallmanagementteams bei Verdacht auf Gewalt oder Gefährdung

Wenn ein Verdachtsfall auftritt, arbeiten die Kinderschutzbeauftragten eng mit der/dem Jugendreferent*in zusammen. Gemeinsam entscheiden sie über die Zusammensetzung des Fallmanagementteams. Stehen dafür nicht mindestens zwei Personen bereit, wird eine weitere Person aus dem Kinderschutzteam hinzugezogen. Die Zusammensetzung des Teams wird dokumentiert und regelmäßig reflektiert, um Abwechslung und Sinnhaftigkeit sicherzustellen.

Neben dem reaktiven Vorgehen kann auch ein präventives, stichprobenartiges Überprüfen der Abläufe sinnvoll sein.

Das Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam im ACT Kassel setzt sich zusammen aus:

- den beiden Kinderschutzbeauftragten
- einem Mitglied des Vorstands
- den Abteilungsleiter*innen bzw. benannten Vertreter*innen der einzelnen Sportarten
- Vertreter*innen von Projekten und Angeboten mit direktem Kinder- und Jugendbezug

Das Team trifft sich regelmäßig auf Einladung der Kinderschutzbeauftragten. Ziel ist es, den Kinder- und Jugendschutz im Verein fest zu verankern, Weiterbildungen zu planen und neue Entwicklungen zu besprechen. Es fungiert als Multiplikator für das Thema und koordiniert die laufende Überprüfung des Kinderschutzkonzepts.

Das Fallmanagementteam

Das Fallmanagementteam wird im Verdachtsfall individuell gebildet und besteht mindestens aus:

- einem/einer Kinderschutzbeauftragten
- einem weiteren Mitglied des Kinderschutzteams
- der Abteilungsleitung (oder einer vertretenden Person, falls die Leitung selbst betroffen oder verhindert ist)

Je nach Situation können weitere Personen hinzugezogen werden.

Das Team sollte aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern bestehen, wird von den Kinderschutzbeauftragten bestimmt und bleibt so lange bestehen, wie der jeweilige Fall bearbeitet wird. Es ist gemeinsam für die einzelnen Bearbeitungsschritte sowie die Dokumentation verantwortlich und unterliegt strenger Verschwiegenheitspflicht.

Externes Netzwerk

Für die Bearbeitung von Verdachtsfällen ist die Einbeziehung externer Fachstellen entscheidend. Das Netzwerk des ACT Kassel besteht aus verschiedenen Organisationen und Ansprechpersonen in Kassel und Umgebung.

Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa):

Sie beraten unabhängig, anonym und ohne Meldepflichten bei Verdachtsfällen. Wir suchen kontinuierlich nach geeigneten Kontakten im Raum Kassel und ziehen diese bei Bedarf zur Unterstützung hinzu.

Kindernothilfe: www.kindernothilfe.de

Sportjugend Kassel: www.sportkreisregionkassel.de

Der Kinderschutzbund – Landesverband Kassel: www.kinderschutzbund-kassel.de

Kinderschutz Hotline: 0800 19 210 00

Das Fallmanagementsystem im ACT Kassel

Das Fallmanagementsystem des ACT Kassel besteht aus zwei wesentlichen Bausteinen:

1. dem Beschwerdeverfahren
2. dem Notfallplan

Das Beschwerdeverfahren

Es ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche im ACT Kassel verschiedene Wege haben, sich zu beschweren. Grundsätzlich gilt:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Wenn möglich, gibt es eine Rückmeldung an die Kinder oder Jugendlichen zum weiteren Umgang mit ihrer Beschwerde.

- Alle Beschwerden werden dokumentiert.

Kinder und Jugendliche können sich jederzeit persönlich an ihre Trainer*innen, Betreuer*innen oder Übungsleiter*innen wenden. Diese sollten sich mit den Informationen an die Kinderschutzbeauftragten wenden. Die aktuellen Kontaktdaten zur Meldung von Beschwerden oder Verdachtsfällen finden sich auf unserer Website sowie in den Vereinsräumen.

Beschwerden können sich sowohl auf den Vereinsalltag beziehen (z. B. Unzufriedenheit mit Abläufen oder Verhalten im Training) als auch auf schwerwiegende Vorfälle, die einen Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen nahelegen.

- Im Falle alltäglicher Beschwerden werden diese zeitnah in der nächsten Teamsitzung besprochen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickelt.
- Bei Verdacht auf Gewalt wird der Notfallplan aktiviert.

Der Notfallplan

Der Notfallplan wird durch die Kinderschutzbeauftragten ausgelöst, sobald ein Verdacht auf Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen besteht.

Handelt es sich lediglich um einen leichten Verstoß gegen Verhaltensregeln, kann entschieden werden, zunächst ein klärendes Gespräch mit der betreffenden Person und der Abteilungsleitung zu führen. Über dieses Vorgehen ist beim nächsten Treffen des Kinderschutzteams anonymisiert zu berichten.

Meldungen über Verdachtsfälle können auf folgenden Wegen erfolgen:

- direkt durch die betroffene Person selbst
- durch ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die angesprochen wurden oder etwas beobachtet haben
- durch Leitungspersonen, die auf Regelverletzungen hingewiesen wurden

Die Kinderschutzbeauftragten entscheiden gemeinsam mit der/dem Jugendreferent*in über die Zusammensetzung des Fallmanagementteams.

Das Team entscheidet u. a. über folgende Fragen:

- Soll Anzeige erstattet werden?
- Welche externe Beratung wird hinzugezogen (z. B. InsoFa, Beratungsstellen, Verbände, Rechtsberatung)?
- Muss zum Schutz der betroffenen Person sofort gehandelt werden?
- Ist eine Beurlaubung der betroffenen Mitarbeiter*innen notwendig?
- Finden Gespräche mit der betroffenen Person (und ggf. den Eltern) statt, und wer führt sie?
- Müssen weitere Stellen des ACT Kassel (z. B. Vorstand, Öffentlichkeitsarbeit) einbezogen werden?

Zu jeder Aufgabe wird eine verantwortliche Person benannt, eine Frist festgelegt und ein neuer Termin vereinbart, um die nächsten Schritte abzustimmen.

Grundsätze des Verfahrens

Sobald ein Verdacht bekannt wird, gelten verbindlich folgende Grundsätze:

- **Betroffenenschutz**
Im Zentrum steht der Schutz der betroffenen Person. Alles, was zu zusätzlichem Schaden oder Traumatisierung führen könnte, ist zu vermeiden. Eine Meldung an Behörden erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Person (und ggf. ihrer Eltern).
- **Dringlichkeit**
Im Krisenfall kann jede Stunde entscheidend sein. Externe Hilfe wird lieber einmal zu viel als einmal zu wenig hinzugezogen.
- **Vertraulichkeit**
Informationen dürfen ausschließlich innerhalb des Fallmanagementteams weitergegeben werden. Unbeteiligte Dritte (Trainer*innen, Presse usw.) dürfen nicht informiert werden. Grundsatz: „So viele wie nötig, so wenige wie möglich.“

- **Persönlichkeitsschutz**
Solange kein Nachweis vorliegt, dürfen Verdachtsmomente nicht verbreitet werden. Auch die Rechte der möglicherweise beschuldigten Person sind zu wahren.
- **Rehabilitierung**
Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen, ist ein klar geregelter Prozess der Rehabilitierung notwendig. Dazu gehören:
 - transparente Information und Klärung gegenüber allen beteiligten Personen und Stellen
 - sorgfältige und faire Durchführung, ebenso intensiv wie die Bearbeitung des Verdachts
 - Dokumentation der Rehabilitation
 - Begleitung durch Fachkräfte aus dem externen Netzwerk
 - Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens

Die Rehabilitierung wird durch Leitungspersonen in enger Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten organisiert.

Dokumentation

Zu jedem Schritt im Verfahren wird ein Vermerk erstellt, mindestens mit folgenden Angaben:

- Datum und Uhrzeit
- beteiligte Gesprächspartner*innen
- wesentliche Gesprächsinhalte
- vereinbarte nächste Schritte

Alle Unterlagen werden sicher archiviert und unbefugtem Zugriff entzogen. Das gilt ebenso für E-Mails, Schriftstücke oder sonstige Beweismittel.

4.3 Anlaufstellen

Interne und externe Anlaufstellen bei Anliegen zum Kinderschutz

Im Falle von Beobachtungen, Unsicherheiten oder konkreten Vorfällen im Bereich Kinderschutz stehen im Verein sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen zur Verfügung.

Intern können sich Kinder, Jugendliche, Eltern oder Vereinsmitglieder vertrauensvoll an die jeweiligen Trainerinnen und Trainer wenden. Darüber hinaus ist ein speziell benanntes Kinderschutzteam eingerichtet. Diese sind telefonisch, per E-Mail oder persönlich erreichbar und unterliegen der Vertraulichkeit. Zusätzlich steht eine anonyme Online-Meldemöglichkeit zur Verfügung, über die direkt und sicher Kontakt zu Cedric Toth aufgenommen werden kann – insbesondere dann, wenn eine persönliche Ansprache schwerfällt.

Ergänzend dazu bestehen externe Anlaufstellen, an die sich unsere Trainer*innen und auch die Mitglieder unabhängig vom Verein wenden können. Dazu gehören insbesondere die hessische Sportjugend, die durch ihre Fachstellen Beratung und Unterstützung im Bereich Kinderschutz bietet, sowie das jeweils zuständige Jugendamt, das in akuten Fällen weitere Schritte einleiten kann. Die Zugänglichkeit und Vielfalt dieser Anlaufstellen soll sicherstellen, dass betroffene oder beobachtende Personen jederzeit eine geeignete und vertrauensvolle Möglichkeit haben, sich Hilfe zu holen ob innerhalb oder außerhalb des Vereins, wie beispielsweise die regionale Sportjugend.

5. Anhang

Ehrenkodex für Trainer*innen im ACT Kassel

Trainer*innen nehmen im Vereinsleben von der ACT Kassel eine zentrale Rolle ein. Sie sind Vorbilder, Wegbegleiter*innen und Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Neben der sportlichen Förderung gestalten sie das soziale Miteinander und leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen.

In Anlehnung an den Ehrenkodex der DSJ und des DOSB verpflichtet sich jede*r Trainer*in im Verein zu einem verantwortungsvollen, respektvollen und sicheren Umgang mit allen Sportler*innen. Der Kodex schafft klare Verhaltensstandards, fördert Vertrauen und dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

I. Vorbildfunktion und Werteorientierung

- Ich begegne allen Sportler*innen mit Respekt, Wertschätzung und Fairness – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialem Status, sexueller Orientierung oder Beeinträchtigung.
- Ich fördere das Miteinander im Team und verhalte mich jederzeit vorbildlich – im Training, bei Wettkämpfen, auf Fahrten und in sozialen Medien.
- Ich vermittele die Werte des Sports: Fairplay, Toleranz, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

2. Prävention interpersoneller Gewalt

- Ich verpflichte mich, das Schutzkonzept des Vereins zu achten und die dort erarbeiteten Maßnahmen aktiv umzusetzen.
- Ich achte auf Nähe und Distanz, halte professionelle Grenzen ein und wahre die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und kein Ermittlungsverfahren gegen mich läuft: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.
- Ich greife bei Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen oder andere Übergriffe umgehend die vereinsinternen Meldestrukturen auf und informiere die zuständigen Ansprechpartner*innen.

3. Verhalten in besonderen Situationen

- Umkleiden & Duschen: Ich betrete Umkleide- und Duschräume nur, wenn es unbedingt erforderlich ist, und nur unter Beachtung der Privatsphäre. Ich nutze getrennte Umkleide- und Duschzeiten für Trainerinnen und Sportlerinnen.
- Fahrten & Übernachtungen: Ich beachte bei Fahrten und Trainingslagern klare Regeln für Übernachtungssituationen, z. B. getrennte Schlafräume und keine Übernachtung allein mit einem Kind/Jugendlichen.
- Digitale Kommunikation: Ich kommuniziere altersgerecht, transparent und im Rahmen klarer Absprachen – keine privaten Chats mit Minderjährigen ohne Wissen der Eltern oder anderer Trainer*innen.

4. Verantwortung und Fortbildung

- Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen zu Kinderschutz, Prävention und pädagogischem Verhalten teil.
- Ich bin mir meiner Vorbildrolle bewusst und trage aktiv dazu bei, eine offene und sichere Atmosphäre im Verein zu gestalten.

5. Verpflichtung

Ich erkenne diesen Ehrenkodex verbindlich an und verpflichte mich, mich entsprechend dieser Grundsätze zu verhalten. Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen diesen Kodex Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen können.

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

5.1 Beschluss des Vorstands

Vorstandsbeschluss: Unser Engagement für Kinder- und Jugendschutz

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins ACT Kassel verpflichtet sich ausdrücklich dem Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Wir sehen uns in einer Vorbildrolle für alle Mitglieder unseres Vereins – unabhängig von Alter, Herkunft oder Funktion.

In unserer Vorstandssitzung mit dem geschäftsführenden Vorstand am 23.05.2025 haben wir einstimmig beschlossen, Kinder- und Jugendschutz sowie Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu verankern. Damit übernehmen wir Verantwortung für ein sicheres, wertschätzendes und respektvolles Miteinander in unserem Verein.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir betrachten Schutz nicht isoliert, sondern umfassend – für alle Altersgruppen, für alle Vereinsbereiche und in Bezug auf sämtliche Formen von Gewalt. Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jede*r sicher, ernst genommen und respektiert fühlt. Dazu fördern wir eine offene Kommunikation, gelebte Achtsamkeit und klare Strukturen für Schutz und Beteiligung.

Kultur der Achtsamkeit

Unser Verein soll ein Ort sein, an dem Achtsamkeit, Respekt und Verantwortung selbstverständlicher Teil der Vereinsidentität sind. Wir schulen unsere Mitglieder, insbesondere unsere Trainerinnen, Betreuerinnen und Funktionsträgerinnen, im achtsamen Umgang miteinander, in der Erkennung von möglichen Gefährdungssituationen sowie im angemessenen Handeln. Jeder im Verein ist mitverantwortlich dafür, Grenzverletzungen vorzubeugen und aktiv für ein gesundes, faires Umfeld einzutreten.

Umfassende Umsetzung im Verein

Unser Schutzkonzept wird in Anlehnung an das Landeskinderschutzgesetz NRW und die DOSB-Resolution „Zukunftsplan Safe Sport“ entwickelt und weitergeführt. Wir gehen jedoch bewusst über gesetzliche Anforderungen hinaus: Wir gestalten unsere Schutzmaßnahmen so, dass sie präventiv wirken und dauerhaft eine offene, inklusive und fürsorgliche Vereinsstruktur stärken.

Folgende Maßnahmen setzen wir aktuell um (Auswahl, anpassbar je nach Stand der Umsetzung):

- Entwicklung eines vereinseigenen Schutzkonzepts
- Benennung von Ansprechpersonen für Kindeswohl und Prävention
- Schulungen für ehren- und hauptamtlich Tätige
- Verhaltensrichtlinien und Verhaltenskodex
- Sensibilisierung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Netzwerken

Kommunikation an die Mitglieder:

Der Vorstandsbeschluss wird über folgende Kanäle kommuniziert:

- Veröffentlichung auf der Vereinswebsite
- Vorstellung in der nächsten Mitgliederversammlung



gez. geschäftsführender
Vorstand

5.2 Kinderschutz im Sozialgesetzbuch

Schutzkonzeptentwicklung ein Muss (§ 45 SGB VIII)



Die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt.

Beteiligungsrechte und Beschwerdeverfahren (§ 45 SGB VIII)



Anwendung von geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.



§ 46 SGB VIII Prüfung vor Ort



Wenn es der Einzelfall erfordert, können örtliche Prüfungen der jederzeit unangemeldet erfolgen und mit Beschäftigten und Kinder Gespräche geführt werden.